

Germany-Hanover: Vehicle-counting machines

OJ S 200/2013 15/10/2013

Contract notice

Supplies

Directive 2004/18/EC

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Logistik Zentrum Niedersachsen - Landesbetrieb -, Außenstelle Hannover

Postal address: Podbielskistraße 166

Town: Hannover

Postal code: 30177

Country: Germany

For the attention of: Herrn Schnepfel

E-mail: dirk.schnepfel@lzn.de

Fax: +49 51189848299

Internet address(es):General address of the contracting authority: <http://www.lzn.niedersachsen.de>**Additional information can be obtained from:**

the abovementioned address

Specifications and additional documents (including documents for competitive dialogue and a dynamic purchasing system) can be obtained from:

the abovementioned address

Tenders or requests to participate must be submitted: the abovementioned address**I.2. Type of the contracting authority**

Body governed by public law

I.3. Main activity

Other: Zentrale Beschaffungsstelle

I.4. Contract award on behalf of other contracting authorities

The contracting authority is purchasing on behalf of other contracting authorities: no

Section II: Object of the contract

II.1. Description**II.1.1. Title attributed to the contract by the contracting authority**

Lieferung und Betrieb von mobilen Verkehrszählgeräten.

II.1.2. Type of contract and place of performance or delivery

Supplies

Purchase

Main site or place of performance: Niedersachsen.

NUTS code

II.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

The procurement involves the establishment of a framework agreement

II.1.4. Information about framework agreement

Framework agreement with a single operator

Duration of the framework agreement

Duration in months: 21

Estimated total value of purchases for the entire duration of the framework agreement

Estimated value excluding VAT: 403 400 EUR

II.1.5. Short description of the contract or purchase(s)

Das Land Niedersachsen beabsichtigt ab dem Jahr 2014 landesweit kontinuierliche Verkehrszählungen mit Hilfe von automatischen Zählgeräten durchzuführen. Dabei sollen die Leitpfostenzählgeräte auf Seitenradarbasis eingesetzt werden. Die Leitpfosten werden hierzu in vorgefertigten Fundamenten an wechselnden Standorten eingesetzt. Der Auftrag umfasst die Lieferung und den Betrieb von mobilen Verkehrszählgeräten mit einer Laufzeit von 21 Monaten in Form einer Rahmenvereinbarung sowie optional zwei einseitigen Vertragsverlängerungen zu höchstens 12 weiteren Monaten. Nähere Einzelheiten sind der Leistungsbeschreibung – Technischer Teil – (Teil B) zu entnehmen.

Ob der Auftraggeber sein einseitiges Optionsrecht zur 2-maligen Vertragsverlängerung um höchstens 12 weitere Monate ausüben wird, wird dem jeweiligen Auftragnehmer spätestens drei (3) Monate vor Vertragsende schriftlich mitgeteilt. Der Auftragnehmer hat keinen Anspruch auf Verlängerung des Vertrags.

Die Lieferung soll nach Zuschlagserteilung an die 13 Geschäftsbereiche der NLStBV gemäß der Anlage der Leistungsbeschreibung – Technischer Teil (Teil B) erfolgen.

Die Lieferungen sowie die Durchführung der Schulungen müssen bis spätestens 31.3.2014 abgeschlossen sein. Wird dieser Termin vom Auftragnehmer nicht eingehalten, sind kostenfrei zusätzliche Zählgeräte nebst vollständigem Zubehör solange bereitzustellen, dass insgesamt die im Jahr 2014 vorgesehenen Zählwochen bis Mitte Dezember zur Verfügung stehen. Dies ist für jeden Geschäftsbereich einzeln sicherzustellen, d. h. dass die Zusatzgeräte nur innerhalb eines Geschäftsbereiches weitergegeben werden dürfen.

Im Rahmen der Angebotswertung wird eine Teststellung/Bemusterung der Bediengeräte bei der NLStBV durchgeführt. Die Muster müssen im Wesentlichen die Anforderungen der Leistungsbeschreibung – Technischer Teil (Teil B) erfüllen und sind vom Bieter inkl. der Bedienungsanleitung unentgeltlich innerhalb von einer Woche nach Anforderung der Vergabestelle für den Zeitraum von maximal einer Woche zur Verfügung zu stellen. Die Teststellung erfolgt bei der NLStBV Dez. 23, Göttinger Chaussee 76A, 30453 Hannover und ist vom Bieter kostenlos durchzuführen. Das Ergebnis der Teststellung/Bemusterung fließt als Zuschlagskriterium „Bediengeräte“ mit in die Bewertung (siehe Ziffer 1.14 dieser Leistungsbeschreibung – Allgemeiner Teil (Teil A)) ein.

II.1.6. CPV code(s)

30144300 Vehicle-counting machines

II.1.7. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

II.1.8. Lots

This contract is divided into lots: no

II.1.9. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2. Scope of the procurement

II.2.1. Total quantity or scope

II.2.2. Information about options

Options: yes

Description of options: 2 einseitige Vertragsverlängerungen zu höchstens 12 weiteren Monaten.

Provisional timetable for recourse to these options:
in months: 12 (from the award of the contract)

II.2.3. Information about renewals

This contract is subject to renewal: yes

Number of possible renewals: 2

II.3. Duration of the contract or time limit for completion

Duration in months: 21 (from the award of the contract)

Section III: Legal, economic, financial and technical information

III.1. Conditions related to the contract

III.1.1. Deposits and guarantees required

III.1.2. Main financing conditions and payment arrangements and/or reference to the relevant provisions governing them

Gemäß Vergabeunterlagen gelten die Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB) für die Ausführung von Lieferungen und Leistungen des Landes Niedersachsen.

III.1.3. Legal form to be taken by the group of economic operators to whom the contract is to be awarded

Gesamtschuldnerisch haftend mit einem bevollmächtigten Vertreter.

III.1.4. Contract performance conditions

The performance of the contract is subject to particular conditions: yes

Description of particular conditions: Die Lieferungen sowie die Durchführung der Schulungen müssen bis spätestens 31.3.2014 abgeschlossen sein. Wird dieser Termin vom Auftragnehmer nicht eingehalten, sind kostenfrei zusätzliche Zählgeräte nebst vollständigem Zubehör solange bereitzustellen, dass insgesamt die im Jahr 2014 vorgesehenen Zählwochen bis Mitte Dezember zur Verfügung stehen. Dies ist für jeden Geschäftsbereich einzeln sicherzustellen, d. h. dass die Zusatzgeräte nur innerhalb eines Geschäftsbereiches weitergegeben werden dürfen.

Im Rahmen der Angebotswertung wird eine Teststellung/Bemusterung der Bediengeräte bei der NLStBV durchgeführt. Die Muster müssen im Wesentlichen die Anforderungen der Leistungsbeschreibung – Technischer Teil (Teil B) erfüllen und sind vom Bieter inkl. der Bedienungsanleitung unentgeltlich innerhalb von einer Woche nach Anforderung der Vergabestelle für den Zeitraum von maximal einer Woche zur Verfügung zu stellen. Die Teststellung erfolgt bei der NLStBV Dez. 23, Göttinger Chaussee 76A, 30453 Hannover und ist vom Bieter kostenlos durchzuführen. Das Ergebnis der Teststellung/Bemusterung fließt als Zuschlagskriterium „Bediengeräte“ mit in die Bewertung (siehe Ziffer 1.14 dieser Leistungsbeschreibung – Allgemeiner Teil (Teil A)) ein.

III.2. Conditions for participation

III.2.1.

Suitability to pursue the professional activity, including requirements relating to enrolment on professional or trade registers

List and brief description of conditions: A. Allgemeine Teilnahmebedingungen (Abschnitt III.2.1-III.2.3):

Mit dem Angebot sind sämtliche der nachfolgend unter Abschnitt III.2.1 bis III.2.3 aufgelisteten Nachweise, Erklärungen und Angaben (Unterlagen) beizubringen. Die Vergabestelle behält sich vor, fehlende oder unvollständige Unterlagen bis zum Ablauf einer von der Vergabestelle zu bestimmenden Nachfrist nachzufordern. Die Bieter haben keinen Anspruch auf Nachforderung/Nachreichung von Unterlagen.

Mehrere Bieter können sich zu einer Bietergemeinschaft zusammenschließen. Im Falle einer Bietergemeinschaft sind sämtliche unter Abschnitt III.2.1) aufgeführten Eigenerklärungen jeweils von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft vorzulegen.

Ein Bieter kann sich, auch als Mitglied einer Bietergemeinschaft, zum Nachweis seiner Leistungsfähigkeit und/oder Fachkunde (gemäß den Teilnahmebedingungen unter Abschnitt III.2.2 und III.2.3) gem. § 7 Abs. 9 S. 1 VOL/A-EG der Fähigkeiten anderer Unternehmen bedienen, ungeachtet des rechtlichen Charakters der zwischen ihm und diesen Unternehmen bestehenden Verbindungen („Eignungsleihe“). In diesem Fall hat der Bieter diese anderen Unternehmen (Dritte) in seinem Angebot zu benennen und die unter Abschnitt III.2.2 und III.2.3 bezeichneten Erklärungen, Nachweise und Angaben (Unterlagen) für diese Dritten in dem Umfang vorzulegen, in dem sich der Bieter auf die Fähigkeiten der Dritten zum Nachweis der Leistungsfähigkeit und/oder Fachkunde beruft. Außerdem hat der Bieter die unter Abschnitt III.2.1) aufgeführten Eigenerklärungen jeweils auch von diesen benannten Dritten im Angebot beizubringen. Im Falle der Eignungsleihe nach § 7 Abs. 9 S. 1 VOL/A-EG ist der Auftragnehmer verpflichtet, diese/n benannten Dritten bei der Auftragsdurchführung in dem Umfang einzusetzen, wie er den/die Dritten zur Auftragsdurchführung benennt und sich auf dessen/deren Fachkunde und/oder Leistungsfähigkeit beruft.

Beabsichtigen Bieter, Teile des Auftrags durch Unterauftragnehmer (Nachunternehmer /Subunternehmer, vgl. Art. 25 S. 1 Richtlinie 2004/18/EG) zu erbringen - ohne sich zugleich auf deren Leistungsfähigkeit und/oder Fachkunde zu berufen - , haben sie die hiervon betroffenen Auftrags-/Leistungsanteile im Angebot anzugeben und auf Verlangen der Vergabestelle den/die Unterauftragnehmer zu benennen. Zum Nachweise der Zuverlässigkeit und Gesetzestreue des/der Unterauftragnehmer/s sind die unter Abschnitt III.2.1) aufgeführten Unterlagen für diese/n Unterauftragnehmer auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen. Eine namentliche Benennung der Unterauftragnehmer oder eine Vorlage der Unterlagen nach Abschnitt III.2.1) für die Unterauftragnehmer im Angebot ist nicht erforderlich.

Ferner sind – auf Verlangen der Vergabestelle – bis zur Vergabeentscheidung die Unterauftragnehmer zu benennen und Erklärungen der benannten Dritten bzw.

Unterauftragnehmer einzureichen, aus denen hervorgeht, dass der Bieter im Falle der Zuschlagserteilung auf sämtliche für die Auftragsdurchführung erforderlichen Mittel der benannten Dritten bzw. Unterauftragnehmer zugreifen kann (Verpflichtungserklärung). Eine Vorlage der Verpflichtungserklärung bereits mit Abgabe der Angebote ist nicht erforderlich.

Die Vergabestelle behält sich vor, zu jedem Zeitpunkt des Verfahrens erneut in die Eignungsprüfung einzutreten.

B. Die geforderten Eignungsunterlagen bzgl. Abschnitt III.2.1 im Einzelnen:

Angaben zur Firma und zum Firmenprofil (Vordruck).

Ggf. Erklärung der Bietergemeinschaft (dieser Vordruck ist nur im Falle der Bildung einer Bietergemeinschaft von allen Beteiligten auszufüllen und zu unterschreiben).

Ggf. Eigenerklärung über die Inanspruchnahme von Subunternehmen (dieser Vordruck ist nur im Falle der Inanspruchnahme von Subunternehmern von allen Beteiligten auszufüllen und zu unterschreiben).

Ggf. Eigenerklärung über die Inanspruchnahme von eignungsrelevanten Dritten (dieser Vordruck ist nur im Falle der Inanspruchnahme von Dritten von allen Beteiligten auszufüllen und zu unterschreiben).

III.2.2. Economic and financial ability

List and brief description of conditions: Sind im Vordruck „Angaben zur Firma und zum Firmenprofil“ enthalten.

III.2.3. Technical and professional ability

List and brief description of conditions:

Referenzliste der wesentlichen, in den letzten 3 Jahren erbrachten Leistungen, die mit der ausgeschriebenen Leistung in Art und Umfang vergleichbar sind (Vordruck).

III.2.4. Information about reserved contracts

III.3. Conditions specific to services contracts

III.3.1. Information about a particular profession

III.3.2. Information about staff responsible for the performance of the contract

Section IV: Procedure

IV.1. Type of procedure

IV.1.1. Type of procedure

Open

IV.1.2. Information about the limits on the number of candidates to be invited

IV.1.3. Information about reduction of the number of solutions or tenders during negotiation or dialogue

IV.2. Award criteria

IV.2.1. Award criteria

The most economically advantageous tender in terms of Price is not the only award criterion and all criteria are stated only in the procurement documents

IV.2.2. Information about electronic auction

An electronic auction will be used: no

IV.3. Administrative information

IV.3.1. File reference number attributed by the contracting authority

03.64-02435-SAM-913/2013

IV.3.2. Previous publication concerning this procedure

no

IV.3.3. Conditions for obtaining specifications and additional documents or descriptive document

Time limit for receipt of requests for documents or for accessing documents: 22.11.2013 - 09:30

Payable documents: yes

Price: 0,00 EUR

Terms and method of payment: Die Vergabeunterlagen können ab sofort elektronisch unter <http://vergabe.niedersachsen.de> nach kostenfreier Registrierung ab sofort kostenlos heruntergeladen werden.

IV.3.4. Time limit for receipt of tenders or requests to participate

22.11.2013 - 10:00

IV.3.5. Estimated date of dispatch of invitations to tender or to participate to selected candidates

IV.3.6. Languages in which tenders or requests to participate may be submitted
German.

IV.3.7. Minimum time frame during which the tenderer must maintain the tender
until: 20.1.2014

IV.3.8. Conditions for opening of tenders

Persons authorised to be present at the opening of tenders: no

Section VI: Complementary information

VI.1. Information about recurrence

This is a recurrent procurement: no

VI.2. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

VI.3. Additional information

Das schriftliche Angebot ist als solches zu kennzeichnen und bis zu der unter Abschnitt IV.3.4 genannten Frist bei der unter Abschnitt I.1 angegebenen Adresse (Kontaktstelle) in einem fest verschlossenen fensterlosen Umschlag einzureichen (§ 13 Abs. 2 S. 2 VOL/A-EG). Dieser Umschlag ist mit dem den Vergabeunterlagen beigefügten Angebotsaufkleber mit der Aufschrift: „Angebotsunterlagen im Vergabeverfahren, Nicht vor Submissionstermin öffnen“ von außen sichtbar zu kennzeichnen. Der Umschlag ist zu adressieren an das Logistik Zentrum Niedersachsen - Landesbetrieb -, Außenstelle Hannover, Podbielskistr. 166, 30177 Hannover.

Die Angebotserstellung wird nicht vergütet. Kosten zur Erstellung des Angebots sowie die Teilnahme an diesem Vergabeverfahren werden nicht erstattet. Dies gilt auch für den Fall, dass keine Vergabe erfolgt, sondern das Vergabeverfahren aufgehoben oder eingestellt wird oder die Vergabestelle sonst auf die Auftragsvergabe verzichtet. Wenn keine Vergabe erfolgt, sind Schadenersatz-, Entschädigungs- und sonstige Erstattungsansprüche der Bieter ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass aus haushaltstechnischen Gründen (z. B. wenn die eingestellten Haushaltsmittel nicht oder nicht mehr rechtzeitig abgerufen werden können oder das vorgesehene Budget für diese Beschaffung überschritten wird etc.) oder aus veränderten – zum Zeitpunkt der Ausschreibung nicht bekannten und auch noch nicht absehbaren – Beschaffungsbedürfnissen des Landes Niedersachsen das Vergabeverfahren nicht durch Zuschlag beendet werden kann (Haushalts- und Bedarfsvorbehalt). Es entsteht daher bei den Bietern kein Vertrauensschutz auf Durchführung dieses Vergabeverfahrens. Ein Kontrahierungszwang für den Auftraggeber besteht nicht. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Vergabeunterlagen einschließlich Anlagen eventuell unbeabsichtigte unzutreffende und/oder unvollständige Angaben (Fehler) enthalten

können. Das Logistik Zentrum Niedersachsen (LZN) sowie das Land Niedersachsen übernehmen hierfür – soweit rechtlich zulässig – keine Garantie oder Gewährleistung für aus den übergebenen Unterlagen erkennbare Fehler. Der Bieter muss sich über die Anforderungen an die zu erbringenden Leistungen selbst ein Bild verschaffen, die Informationen und Unterlagen des LZN entsprechend überprüfen und ggf. die Korrektur durch das LZN beantragen. Der Bieter bestätigt mit der Abgabe seines Angebots konkludent, sich ausreichend über die tatsächlichen Voraussetzungen seines Angebots informiert zu haben.

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Vergabekammer beim Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Regierungsvertretung Lüneburg

Postal address: Postfach

Town: Lüneburg

Postal code: 21310

Country: Germany

Fax: +49 4131152943

VI.4.2. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures: Die Vergabestelle weist ausdrücklich auf die Rügeobliegenheiten der Unternehmen/Bewerber/Bieter sowie auf die Präklusionsregelungen gemäß § 107 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis Nr. 4 GWB hinsichtlich der Behauptung von Verstößen gegen die Bestimmungen über das Vergabeverfahren hin.

§ 107 Abs. 3 S. 1 GWB lautet:

Der Antrag (auf Nachprüfung) ist unzulässig, soweit:

1. der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat;
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden;
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden;
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Die Vergabestelle weist insbesondere darauf hin, dass ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens gemäß § 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB unzulässig ist, wenn nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen (Nichtabhilfeentscheidung), mehr als 15 Kalendertage vergangen sind.

Die Vergabestelle wird gemäß § 101a GWB die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, hiervon vor Zuschlagserteilung nach Maßgabe des § 101a Abs. 1 GWB informieren. Bei schriftlicher Information darf der Vertrag erst 15 Kalendertage, bei Information per Telefax erst 10 Kalendertage nach Absendung der Information geschlossen werden (§ 101a Abs. 1 Satz 3 und 4 GWB). Die Frist beginnt am Tag der Absendung der Information durch den Auftraggeber, § 101a Abs. 1 Satz 5 GWB.

VI.4.3. Service from which information about the review procedure may be obtained

Official name: Vergabekammer beim Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Regierungsvertretung Lüneburg

Postal address: Postfach

Town: Lüneburg
Postal code: 21310
Country: Germany
Fax: +49 4131152943

VI.5. Date of dispatch of this notice
11.10.2013